

51. Sitzung des erweiterten Vorstandes

03. Dezember 2020, via Zoom

Anwesende:

	Einstufung	Name	Institution	Interessengruppe
1	privat	Bäumer, S	Westfälisch-Lippischer Landfrauenverband e. V. Kreisverband Steinfurt - Tecklenburger Land	Landwirtschaft
2	privat	Dölling, R.	DEHOGA Westfalen e. V.	Gastgewerbe
3	öffentlich	Finkeldei, A.	Tecklenburger Land Tourismus e. V.	Tourismus
4	öffentlich	Gerleve-Oster, D.	Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Steinfurt	Landwirtschaft
5	öffentlich	Große-Heitmeyer, A.	Gemeinde Westerkappeln	Kommune
6	öffentlich	Kamp, C.	Kreissparkasse Steinfurt	Finanzwesen
7	privat	Kipp, A.	Volksbank Westerkappeln-Wersen eG	Finanzwesen
8	beratend	Köhler, Th.	LAG Tecklenburger Land e. V.	
9	privat	Maßmann, N.	Kreisjugendring Steinfurt e. V.	Jugendbeteiligung
	privat	Mönkehues, M.	Caritasverband Tecklenburger Land e. V.	Sozialwesen
10	privat	Ost, A.	Evangelischer Kirchenkreis Tecklenburg	Kirche
11	öffentlich	Escher, H.	Naturpark TERRA.vita e. V.	Tourismus Regionalentwicklung
12	beratend	Scholz, S.	LAG Tecklenburger Land e. V.	
13	beratend	Schöpfer, H.	LAG Tecklenburger Land e. V.	
14	privat	Storch, H.	Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Tecklenburger Land e. V.	Naturschutz
15	öffentlich	Streit, S.	Stadt Tecklenburg	Kommune
16	Gast	Wesselmann, S.	Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	
17	privat	Wilbrand, F.	WeSpE e. V.	Bildung
18	Gast	Zirbel	Kreisheimatbund Steinfurt e. V.	

Stimmverhältnis: 8 private Partner und 6 öffentliche Partner

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden Stefan Streit

Feststellungen:

Der Vorsitzende Stefan Streit begrüßt die Teilnehmenden und eröffnet die Sitzung.

- Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.
- Zum Protokoll der letzten Vorstandssitzung gibt es keine Anmerkungen.
- Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Verabschiedung Herr Kellermeier und Herr Pohlmann

Sowohl Herr Kellermeier und Herr Pohlmann können nicht an der Vorstandssitzung teilnehmen. Bei passender Gelegenheit im kommenden Jahr soll die Verabschiedung, ggfs. bei einer Präsenzsitzung nachgeholt werden.

TOP 2 LAG und LEADER

Projektstand & Bericht aktuelle Situation

Etablierung eines Wertschöpfungsraumes im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft im Münsterland

- Initiativgruppe bestehend aus Vertretern der Regionalentwicklung, Verwaltung, Gemeinwohlökonomie sowie Landwirten und privat interessierten Personen.
- Im Juni fand das Online-Meeting „Rheinland trifft auf Münsterland“ statt, bei dem sowohl Vorstand als auch Partnerbetriebe ihre Erfahrungen teilten und Einblicke in den Mehrwert einer möglichen Regionalwert AG gaben.
- Erstellt wurden die Website www.regionalwert-muensterland.de und ein Facebook-Auftritt. Infomaterial wie Karten sind für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gedruckt.
- Am Montag, den 07.12. findet eine Online-Veranstaltung statt, die das Ziel hat weitere Gründungsaktionär*innen zu werben. Der Einladungslink wird im Zoom-Chat zur Verfügung gestellt, so dass Interessierte sich genauer informieren können.

Friedensroute

- Das Projekt „Friedensroute“ wurde überarbeitet, u.a. mit einer einheitlichen Beschilderung mit dem bekannten Logo
- Die Route wurden in ihrem wurde angepasst.
- Neue Radwanderkarte (40.000 Stck) wurden erstellt und werden kostenlos herausgegeben.
- Hörstationen, die mit einer Kurbel betrieben werden können wurden aufgestellt: 12 Standorte; 12 individuelle Geschichten; Dreisprachig - Deutsch, Englisch, Niederländisch

Archimedische Schraube

- In der 50. Vorstandssitzung am 16.09.2020 wurde folgender Beschluss gefasst: „Der Vorstand beschließt die Rücknahme des Projektbeschlusses „Archimedische Schraube“ aus dem Jahr 2017 zum 01. Dez. 2020, wenn bis dahin kein genehmigungsfähiger Projektantrag vom Projektträger vorgelegt wird, der keine Erhöhung der Fördersumme vorsieht.“
- Seit dem 1. Dezember liegt ein Projektantrag vor. Der Antrag wird nun durch das Regionalmanagement finalisiert und kann in der nächsten Woche eingereicht werden.

Sachstand zu drei Projekten, die aktuell dabei sind ihren Antrag zu finalisieren

WeSpE-Mobil (Tiny House)

- Der Antrag wird bis Jahresende der Bezirksregierung vorliegen.
- Das Projekt hat Gesamtkosten von 80.000 € und eine LEADER Förderung von 52.000 €. Die WeSpE e.V. hat die Unterstützung der IKEA Stiftung gewinnen können und wird mit 20.000 € von dieser Seite unterstützt.

- Das Tiny House wird eingesetzt für die mobile und offene Kinder- und Jugendarbeit in der Region.

Lehrgarten Hof Lammers (Hörstel Riesenbeck)

- 1.500 qm städtische Fläche sollen hier gestaltet werden
- Geschaffen werden soll ein umweltpädagogischer Lehrgarten ergänzend zu einer Streuobstwiese.
- Gesamtkosten liegen bei 115.000 € und einer LEADER Förderung von 75.000 €.
- Coronabedingt und durch den Weggang der Sachbearbeiterin bei der Stadt Hörstel im Sommer, hat sich der Prozess sehr verlangsamt. Teile des Antrags sind erstellt.

Dorfladen Dörenthe

- Der Bau des Gebäudes beginnt im Januar, dies ist aber nicht Teil der LEADER Förderung. Sobald das Gebäude steht, kann mit der Inneneinrichtung begonnen werden, welche über LEADER finanziert wird.

Eröffnung Dorfladen Gimfte aus dem Kooperationsprojekt „Dorfläden all inclusive II“

- Der Dorfladen Gimfte aus dem Kooperationsprojekt der beiden LEADER Regionen „Dorfläden all inclusive II“ wurde eröffnet und ist damit der erste von vieren, der seine Tore öffnet.

Sachstand Mittel & Mittelübertragung etc.

Übertragung von Projektmitteln und Budgetsperre

- Im Frühjahr wurde von Seiten der Bezirksregierung mitgeteilt, dass im Gegensatz zu bisheriger Handhabung Projektmittel nicht, oder nur sehr schwer von 2020 nach 2021 übertragen werden können. Diese Information hat von Seiten der LEADER Regionen zu vielen Protesten geführt. Erst seit Mitte November ist klar, dass alle Projektgelder in das kommende Jahr mitgenommen werden können. Sowohl für das Regionalmanagement als auch für die betroffenen Projektträger war diese Information eine große Erleichterung, nach vielen Monaten der Unsicherheit und auch Besorgnis.
- Im März 2020 wurde eine Mittelsperre von 5% des Förderbudgets (ca. 150 T€) für Regionen mit einer Mittelbindung unter 40 % des Förderbudgets angedroht. Aufgrund des gewählten Stichtages betraf diese Sperre unsere Region. In einer nun aktuell vorliegenden Stellungnahme zu der Budgetsperre wird angekündigt, dass diese aufgehoben ist, wenn bis zum Jahresende 60 % des LEADER Projektbudgets durch Bewilligungen gebunden ist. Dadurch, dass das Projekt Pumptrack Lengerich 23.000 € weniger Kosten hatte, rutschen wir mit unserem Projektbudget auf 59,82 % und liegen damit unter den 60 %. Hier sind wir um eine Lösung bemüht. [Ergänzung mit aktueller Information vom 17.12.2020: Nach Berechnung der Bezirksregierung liegen wir bei 61,1 % der Bewilligung des Gesamtprojektbudgets und sind damit auf der sicheren Seite.]
- Aktuell haben die beschlossenen LEADER Projekte einen Mehrbedarf von 20.150,00 €. Positiv an der Kostenreduktion in Lengerich ist, dass dadurch die fehlende Mittel frei werden für die Finanzierung des Bewegungsparks Westerkappeln.

Finanzierung der Übergangsphase

- Bis zum Start der kommenden Förderperiode (Anfang 2023) wird es für den gesamten ELER eine Übergangsphase von 2 Jahren geben
- Die EU stellt zusätzliche Finanzmittel bereit
- Noch ist die Höhe und innerstaatliche Verteilung der Mittel Gegenstand intensiver politischer Diskussionen
- Es ist geplant über die Verwendung der Übergangsmittel zum Jahreswechsel 2020/2021 auf Basis der bisherigen Mittelinanspruchnahme der LEADER Regionen zu entscheiden
- LEADER Projektbewilligungen sind nach dieser Regelung bis Ende 2022 möglich, dies ist allerdings für uns nur relevant bei zusätzlichem Budget

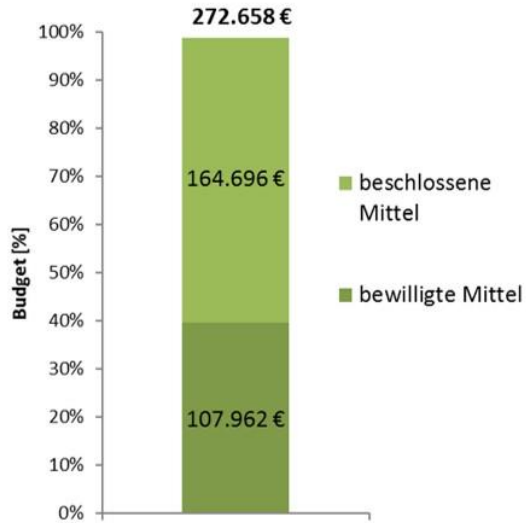
Neue Förderperiode

- Von den LEADER Regionen wurden Anregungen gesammelt für die Ausgestaltung der Regularien für die neue Förderperiode. Unter anderem wurde vorgeschlagen sich am EU Haushaltsrecht und nicht am Landeshaushaltsrecht zu orientieren um Prozesse zu vereinfachen. Eine generelle Entbürokratisierung wurde empfohlen.
- Anfang 2021 wird es genauere Informationen zum Bewerbungsverfahren geben
- Die Auswahl der Regionen soll bis Ende 2022 erfolgt sein. Positiv für unsere Region ist, dass die Evaluation ergeben hat, dass LEADER Regionen die schon länger dabei sind, auch besonders gut darin sind Projekte erfolgreich umzusetzen.
- Aktuelles Ziel: Bis zu 40 Förderregionen
- Eine Fortschreibung der bestehenden RES ist sinnvoll

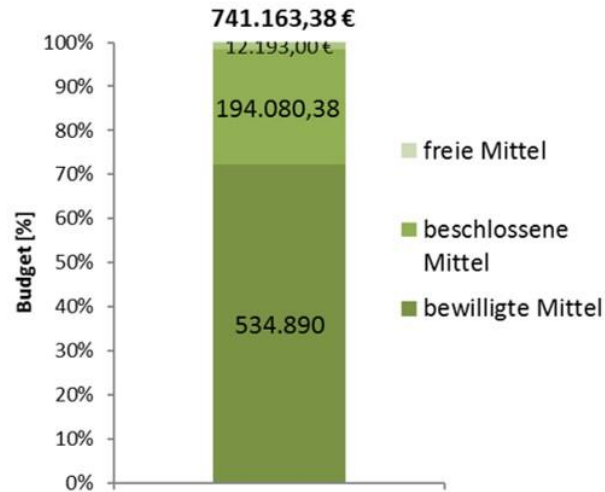
Mittelübersicht

Sämtliche Fördermittel sind gebunden. Zusätzlich ergibt sich aktuell ein Mehrbedarf i. H. v. 20.150,00 €. Durch die Kostenersparnis beim Pumptrack Lengerich, kann dieser Bedarf nun gedeckt werden.

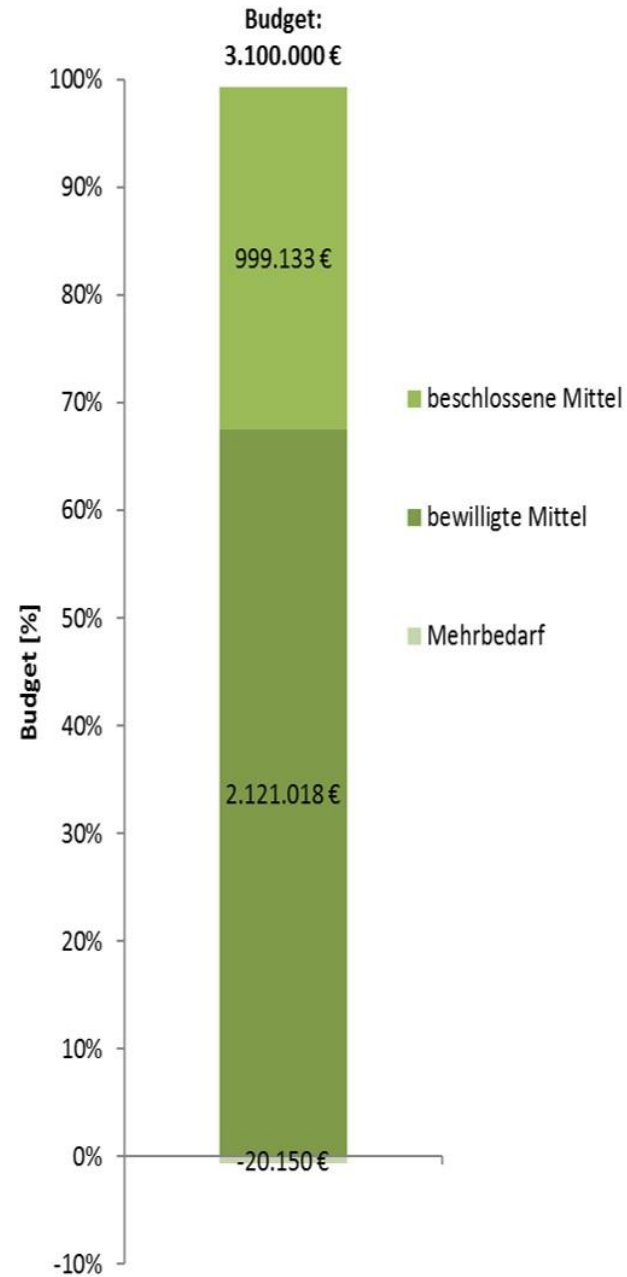
Menschen im Tecklenburger Land



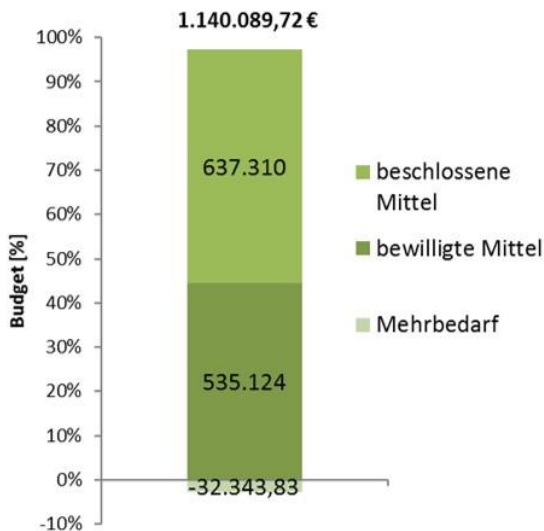
Starke Kommunen, zukunftsfähige Dörfer



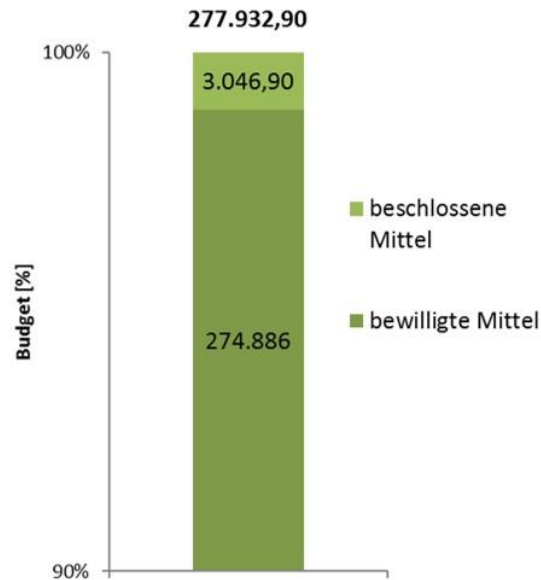
Gesamtbudget LEADER 2014 - 2020



Tourismus, Naturpark und Tradition



Biodiversität und Klimaschutz



TOP 4 Kleinprojektförderung 2021 - Beschlussfassung Förderunterlagen

LEADER Regionen in Nordrhein-Westfalen haben bis 2023 die Möglichkeit, zusätzliche Fördergelder in Höhe von bis zu 180.000 € jährlich für Kleinprojekte in der Region zu erhalten. Damit ergibt sich eine unkomplizierte und schnelle Unterstützung von kleinen Projekten. Die Fördermittel stammen aus dem Programm GAK „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

10 % der Kosten sind als Eigenanteil der LAG aufzubringen. Dies kann durch Kofinanzierungsmitteln die der Kreis Steinfurt dem Regionalmanagement zur Verfügung stellt finanziert werden. Zudem müssen Projektträger 20 % Eigenanteil von den Gesamtprojektkosten einbringen.

Rahmenbedingungen

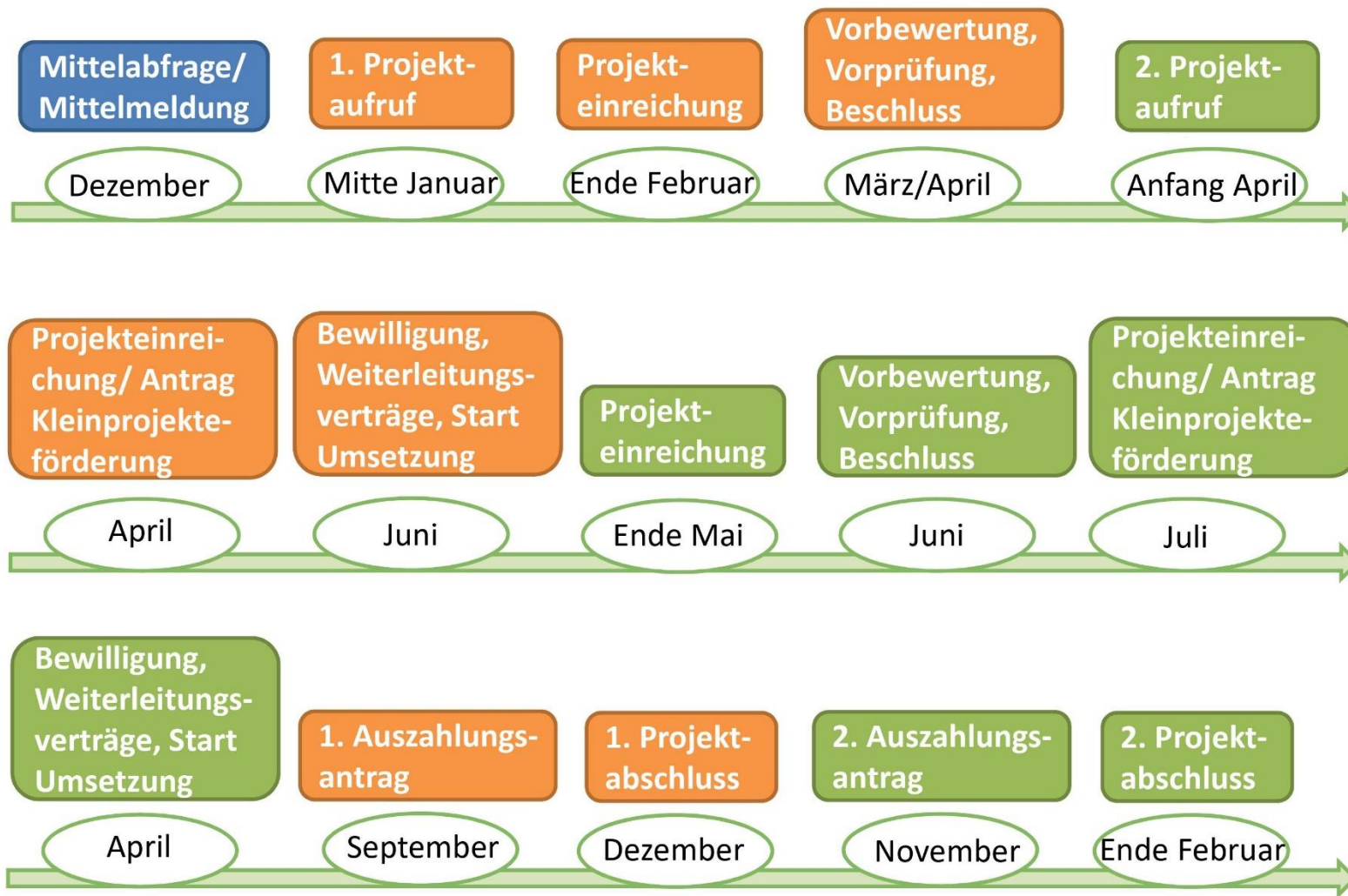
- Förderfähige Kosten eines Kleinprojektes können max. 20.000 € betragen
- Fördersatz für die Projektträger max. 80 Prozent, d.h. max. 16.000 € Zuwendung;
- Beantragung, Umsetzung und Abrechnung muss im gleichen Jahr erfolgen
- Projektauswahl durch LAG (erweiterter Vorstand)
- LAG schließt Vereinbarung mit Untermaßnahmenträger ab
- (Investive) Maßnahmen mit Bezug zur lokalen Entwicklungsstrategie
- Förderkulisse wie bei LEADER (Orte bis 30.000 Einw.)
- Zuwendungsempfänger:
 - juristische Personen des öffentlichen und Privatrechts
 - natürliche Personen und Personengesellschaften

Der Projektauftrag wird vorbehaltlich der Förderzusage im Januar erfolgen. Der Vorstand kann beschließen wieviel % die Förderung betragen soll. Sie kann bis zu 80 % umfassen, aber auch z.B. 60 % wäre eine Option.

Ab Februar dann 6-7 Wochen für das Einreichen der Projektskizze und Vorbesprechung mit der Bezirksregierung, da die Erfahrung aus anderen Regionen zeigt, dass nicht alles unbedingt so gefördert wird, wie sich das Regionalmanagement das ggfs. vorstellt.

Zeitlicher Ablauf

- Die Grafik auf der nächsten Seite skizziert den zeitlichen Ablauf für zwei Projektaufträge.
- Es können bis zu drei Projektaufträge erfolgen, denn die Erfahrungen aus den anderen Regionen zeigen, dass dies durchaus notwendig sein kann.
- Der erste Projektauftrag erfolgt vorbehaltlich der Mittelbewilligung schon im Januar. Nach Bewilligung durch den Vorstand werden im Juni Weiterleitungsverträge mit den Projektträgern geschlossen. Im September ist der erste Auszahlungsantrag fällig und im Dezember ist das Projekt bereits abgeschlossen.
- Der zweite Projektauftrag startet im April, mit dem Ziel, nach gleicher Prozedur, im Februar 2022 die Projekte abgeschlossen zu haben.
- Der Aufwand der Durchführung für das Regionalmanagement wird schätzungsweise einen Umfang von 0,5 Stellen beanspruchen. Parallel findet dieser Prozess auch im Steinfurter Land statt.



Vorteile:

- bis zu 200.000 € zusätzliche Fördergelder für die Region
- Förderung von investiven Maßnahmen und Dienstleistungen, die über LEADER nicht förderfähig wären
- Schnelle Umsetzung
- Das Regionalbudget spricht neue Projektträger an
- Entwicklung von Ergänzungsprojekten zu LEADER Projekten
- Positive öffentliche Wahrnehmung (Kleinprojekte <-> LEADER)

Die Erfahrung aus anderen Regionen zeigt, dass zusätzlich zu den zu beschließenden Grundlagendokumenten „Projektantrag“ und „Projektbewertung“, zwei weitere Beschlüsse für die Durchführung des Förderprogramms hilfreich sind:

- 1) Ein Generalbeschluss für Mehrkosten
- 2) Beschluss einer Frist für den Projektbeginn innerhalb von drei Monaten.

Beschluss der beiden Dokumentenvorlagen „Projektbewertung“ und „Projektantrag“

Thomas Köhler erläutert das Konzept der Projektbewertung. Inhaltlich ist es angelehnt an die LES. Folgende 5 Themen werden geprüft und bewertet:

- 1) Bezug zur Regionalen Entwicklungsstrategie
- 2) Räumliche Wirkung, Engagementförderung
- 3) Partizipation und Mitwirkung
- 4) Zielgruppenorientierung
- 5) Bonuskriterien

Im Minimum sind 6 Punkte zu erreichen, maximal 19 Punkte.

Im Vorfeld der nächsten Vorstandssitzung bereitet das Regionalmanagement eine Vorbewertung jedes Projektes vor. Der Vorstand kann dem Vorschlag zustimmen, ihn ablehnen oder einen Korrekturvorschlag der Bewertung machen.

Hinweise durch den Vorstand:

- an einer Stelle im Dokument muss die Punktzahl 20 durch die Punktzahl 19 ersetzt werden
- Eine sehr gute Bewertung um viele zu erreichen
- Der Zeitplan ist eng. Wenn möglich, dann den Projektauftrag schon vor Weihnachten, oder zwischen den Jahren starten.
- Beim Kriterium „gewisse partizipative Elemente“ wirkt das Wort „gewisse“ wie ein Füllwort und ist wenig konkret und greifbar. Es wird beschlossen das Wort „gewisse“ zu streichen.

Beschlussergebnis „Projektbewertung“ und „Projektantrag“:

Einstimmig beschlossen ohne Enthaltung

Feststellungen:

- Abstimmungsverhältnis
Fürstimmen: 8 private Partner und 6 öffentliche Partner
Gegenstimmen: keine
Enthaltungen: keine
→ Beschlussfähigkeit ist gegeben

Beschlussvorschlag „Frist Projektbeginn“:

Der Projektbeginn von Kleinprojekten, die durch das Regionalbudget gefördert werden, muss innerhalb von drei Monaten nach Bewilligung der Kleinprojektförderung durch die Bezirksregierung erfolgen.

Beschlussergebnis:

Einstimmig beschlossen ohne Enthaltung

Feststellungen:

- Abstimmungsverhältnis
Fürstimmen: 8 private Partner und 6 öffentliche Partner
Gegenstimmen: keine
Enthaltungen: keine
→ Beschlussfähigkeit ist gegeben

Beschlussvorschlag „Mehrkosten“:

Überschreitungen der beschlossenen und zu beantragenden Fördersumme von bis zu 1.500 Euro gelten vom Vorstand als genehmigt.

Das Regionalmanagement beurteilt und entscheidet ob die Kostenerhöhung im Kleinprojekt plausibel und verhältnismäßig erscheint.

Beschlussergebnis:

Einstimmig beschlossen ohne Enthaltung

Feststellungen:

- Abstimmungsverhältnis
Fürstimmen: 8 private Partner und 6 öffentliche Partner
Gegenstimmen: keine
Enthaltungen: keine
→ Beschlussfähigkeit ist gegeben

TOP 5 Projektbesprechung und -beschlussfassung

Kompetenzzentrum Tecklenburger Land Tourismus

Frau Finkeldei berichtet zum aktuellen Stand des Projektes „Digitale Gästeinformation“. Ein Treffen aller Beteiligten an der Projektantragsstellung mit der Bezirksregierung hat ergeben, dass das Projekt nun in zwei Teile aufgeteilt wird – zum einen in Baumaßnahmen und zum anderen in eine Personalstelle. Mit den aufwendigen Baumaßnahmen kann erst später gestartet werden, während eine Personalstelle schneller zu bewilligen ist. Einen neuen Beschluss soll es heute noch nicht geben. Das Projekt wird im neuen Format in der Vorstandssitzung im März präsentiert werden, als zwei einzelne Projekte, die jedes für sich erneut beschlossen werden müssen. An der Gesamtsumme ändert sich jedoch nichts. Ab Mai ist es geplant dann eine halbe Stelle zu besetzen, hier wird auf Rückmeldung der Bezirksregierung gewartet. Eventuell sollen 10 h anteilig als externe Dienstleistung eingekauft werden.

TOP 6 Sonstiges und Ausblick

- 2021 stehen vier Sitzungstermine an. Im März ist zudem eine Mitgliederversammlung im Anschluss an die Vorstandssitzung geplant.
- Das Regionalmanagement lädt abschließend zur Teilnahme an der Online-Veranstaltung am 7. Dezember ein: „Die Regionalwert-Idee – werden Sie Gründungsaktionär*in bei der Bürgeraktiengesellschaft für das Münsterland.“

Steinfurt, 03.01.2021

Sophie Scholz
Schriftführerin